

Antrag 10.08.

Herrn Präsident
KommR Peter Buchmüller
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Salzburg, am 23.04.2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 19. Mai 2026

Vereinfachung und Vereinheitlichung der Baugesetze in Österreich

Die derzeitige Situation im österreichischen Baurecht ist durch eine starke Zersplitterung geprägt. In allen neun Bundesländern gelten unterschiedliche Baugesetze, Verordnungen, Bebauungsbestimmungen sowie Regelungen zur Ausnützbarkeit von Grundstücken.

Auch die OIB-Richtlinien werden in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt bzw. erst durch jeweilige Landesverordnungen rechtswirksam. Diese uneinheitliche Handhabung führt zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand sowie zu Rechtsunsicherheit für Bauwerber, Planer und Unternehmen, besonders bei grenzüberschreitenden Bautätigkeiten.

Die Folgen sind:

- ein unnötig aufgeblähter Verwaltungs- und Behördenapparat
- höhere Kosten durch komplexe und langwierige Verfahren
- Verzögerungen bei Bauprojekten
- erschwerte Rahmenbedingungen für leistbares Bauen und Wohnen

Besonders problematisch ist, dass nicht die Bauausführung selbst die größten Kosten verursacht, sondern der vorgelagerte Prozess: Grundstücksverfügbarkeit, Bebauungsgrundlagen, behördliche Auflagen, Verwaltungsverfahren u.v.m.

Mit der bevorstehenden Überarbeitung der OIB-Richtlinien 1 bis 5 (RL 6 wurde 2025 überarbeitet) sowie der Einführung der neuen **Richtlinie 7 – Nachhaltigkeit** (ab 2027, zunächst mit allgemeinen Grundsätzen) ergibt sich eine entscheidende Gelegenheit zur Reform.

Es wird daher gefordert, eine **österreichweit einheitliche Regelung im Baurecht** zu schaffen, insbesondere:

- die Vereinheitlichung der Baugesetze, Verordnungen sowie Energieausweise
- die einheitliche und verbindliche Umsetzung der OIB-Richtlinien in allen Bundesländern
- eine Reduktion bürokratischer Hürden und des Verwaltungsaufwands (zentrales, digitales Ablage- und Einreichregister)
- eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Ziel:

Eine klare, transparente und bundesweit einheitliche Rechtslage soll:

- Kosten senken
- Verfahren beschleunigen
- Investitionssicherheit erhöhen
- und einen wesentlichen Beitrag zu leistbarem Bauen und Wohnen leisten

Eine solche Reform ist längst überfällig und sollte im Zuge der kommenden Anpassungen der OIB-Richtlinien dringend umgesetzt werden.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden dringend aufgefordert, im Zuge der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, mit der Forderung eine österreichweite und einheitliche Regelung im Baurecht zu schaffen. Das Ziel sollte sein: „Ein österreichisches Baurecht“ mit der bundesweiten Vereinheitlichung der Baugesetze und Verordnungen; ein zentrales, digitales Ablage- und Einreichregister; eine einheitliche und verbindliche Umsetzung der OIB-Richtlinien in allen Bundesländern; eine Reduktion bürokratischer Hürden und des Verwaltungsaufwands sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.



Norbert Ranftler

WKS-Vizepräsident, Fraktionsobmann



KommR Bmst Erasmus Brandstätter

WP-Delegierter



Ernst Lengauer

WP-Delegierter